

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Das Jeverländer Rind

Müller, H.

Leipzig, 1904

8. Die Tätigkeit des Jeverländer Herdbuch-Vereins.

urn:nbn:de:gbv:45:1-8729

konstante Züchtung eines Viehschlages mit ausgesprochenen Milchformen bei verhältnismäßig kräftiger Bemuskelung ohne Neigung zur Überbildung ansehen, wodurch eine lange Dauer der Milchergiebigkeit bei den Kühen erzielt wird.

8. Die Tätigkeit des Jeverländer Herdbuch-Vereins.

Die Tätigkeit des Jeverländer Herdbuch-Vereins ist zum Teil schon in den vorigen Abschnitten auf dem Gebiete der Ausstellungen, der Körungen und Prämierungen geschildert worden. Wir wollen uns jetzt einmal mit der Geschichte des Vereins beschäftigen und mit den übrigen Aufgaben, welche er zur Erfüllung brachte und aus welchen hervorgeht, mit was für Schwierigkeiten man zu kämpfen hatte, um schließlich die Einrichtung hoch

Oldenburgische Rindviehrasse sei seines Erachtens allein im Jeverlande noch rein vorhanden und müsse darauf gearbeitet werden, diese Rasse hier auch ferner rein zu halten. Die beiden Stierkörungskommissionen hätten sich nun zwar dahin geeinigt, keinen Stier, in welchem sich englisches Blut befinde, anzuköhen, es könne dies indes zur Erreichung des angegebenen Zweckes nicht genügen. Das einzige Mittel, eine Viehrasse vollständig



Gruppen von Milchkühen des H. Müller, Altengroden.

zu bringen. Zum ersten Male wurde im Landwirtschafts-Verein Jever am 24. November 1874 über die Gründung von Stammzuchtregistern der „reinen Oldenburger Rindviehrasse“ gesprochen, der Nutzen der Stammregister allseitig anerkannt und der Zentralvorstand der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft beauftragt, die Einführung der Register zu veranlassen. Der Verein Jever versprach, das Unternehmen nach Kräften zu unterstützen. Aber 1876 beschäftigte man sich noch mit Statutenentwürfen für in einzelnen Gemeinden neu zu errichtende Viehzuchtvereine, von denen bis 1878 drei existierten. In einem vorhergehenden Abschnitt ist schon über die Tätigkeit dieser Vereine berichtet worden und bemerkt, daß 1872 bereits der Verein Wangerland von Hajo Jürgens, Hohenkirchen, ins Leben gerufen wurde.

Am 26. Januar 1878 erklärte Anton Reling im Landwirtschaftlichen Verein Jever, dessen Vorsitz er führte: „Die

rein zu erhalten, sei die Anlegung von Herdbüchern.“ Hierauf machte Reling Vorschläge zur Anlegung von Herdbüchern und empfahl, dieselben mit der Stierkörnung verbinden zu lassen und die Stierkörnungskommission mit der Aufnahme der Tiere zu beauftragen, um ein einheitliches Zuchtprinzip zu wahren. Dieser letzte glückliche Gedanke sollte sich allerdings erst 1894, nachdem 1891 dazu vom Verein der Antrag beim Amte gestellt war, verwirklichen.

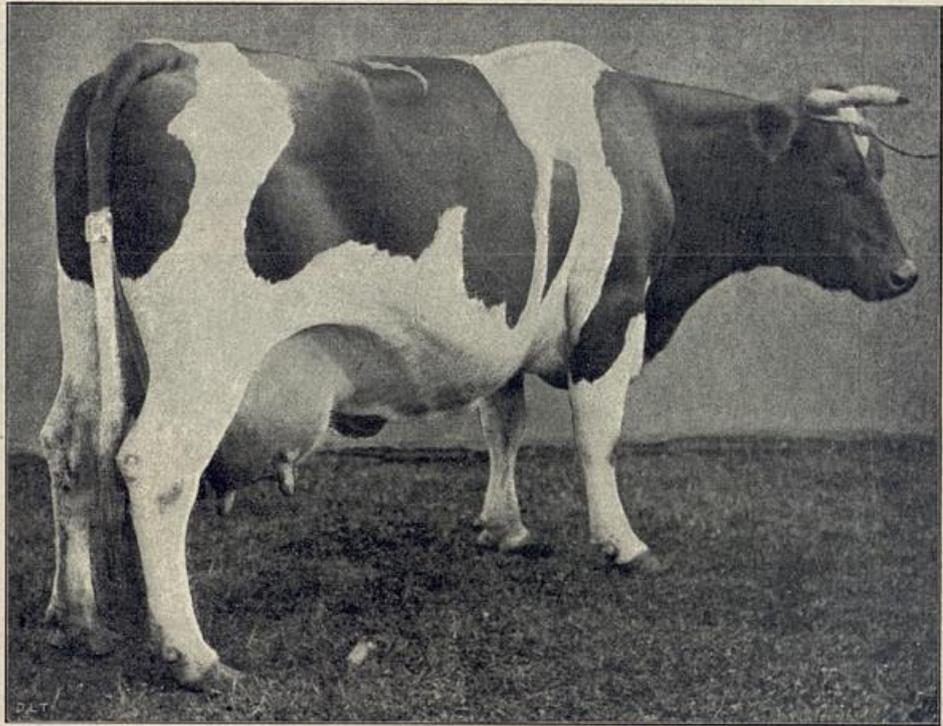
Generalsekretär Peteresen empfahl in dieser gleichen Sitzung ebenso in beredten Worten die Anlegung eines Herdbuches, und sagte: „Die hiesigen Züchter sollten in erster Linie ihr Augenmerk auf Milchergiebigkeit und dann erst auf Mastfähigkeit legen. Es werde hier bereits darauf gearbeitet, nur einen einheitlichen Viehstamm zu züchten, um jede Kreuzung mit englischem Blute gänzlich auszuschließen, aber dies lasse sich nur bei der Führung von Stammregistern vollständig durchführen.“ Es wurde darauf sofort

einstimmig der Beschluß gefaßt, die so wichtige Sache zu fördern, und eine fünf-gliedrige Kommission zur Abfassung der Statuten und übrigen Vorarbeiten gewählt. Bereits am 11. Mai 1878 wurden die vorgelegten Statuten genehmigt und beschlossen, dieselben als Extrabeilage dem Jeverischen Wochenblatte beizufügen. Da sie nur kurz gefaßt sind, mögen sie hier folgen:

brauch und für den Zuchtviehverkauf einen möglichst hohen Wert haben.

Dieser Zweck wird zu erreichen gesucht: 1. durch Körnung der Zuchttiere, 2. durch Führung eines Stammzuchtregisters, 3. durch ein öffentliches Herdbuch.

Bei dem zu züchtenden Viehschlage wird insbesondere Gewicht gelegt: 1. auf die Milchergiebigkeit, 2. auf die leichte



„Martha II“, Nr. 3951

geb. 15./3. 95 v. Hector VII 500 a. d. Martha 951. Gewicht 1560 Pfd. Erhielt 11 Auszeichnungen, darunter Dresden I. Preis und Landestierschau Oldenburg I. Preis und zweimal in Jever I. Preis und Ehrenpreis. Züchter: H. Müller, Neuender-Altengroden.

Errichtung eines Herdbuchs für den Jeverländischen Rindviehschlag.

§ 1. Unter der Leitung der Landwirtschafts-Gesellschaft Abteilung Jever wird ein Herdbuch errichtet.

Zweck des Herdbuchs.

§ 2. Das Herdbuch verfolgt den Zweck, den Jeverländischen Rindviehschlag rein zu züchten und zu verbessern, um dadurch die Züchtung von Tieren zu ermöglichen, welche für den eigenen Ge-

Ernährungsfähigkeit, 3. auf möglichst einheitliche regelmäßige Formen, 4. auf schwarz-weiße Farbe.

Körnung.

§ 3. Alle in das Stammzuchtregister (§ 4) aufzunehmenden Zuchttiere werden einer Körnung bezüglich ihrer Tauglichkeit für die Zwecke des Herdbuches unterworfen.

Die Körnung wird ausgeführt durch eine von der Landwirtschafts-Gesellschaft Abteilung Jever jedesmal auf drei Jahre

zu wählende Kommission von fünf Mitgliedern, welche Mitglieder der Landwirtschafts-Gesellschaft sein müssen. Die Kommission ist beschlußfähig, wenn drei Mitglieder anwesend sind.

Der Tag und Ort der Körung wird vom Vorstande der Landwirtschafts-Gesellschaft Abteilung Jever festgesetzt. Anträge, welche die Abhaltung einer Körung an irgend einem Orte zum Gegenstand haben, sind in den Versammlungen der Abteilung Jever zu stellen.

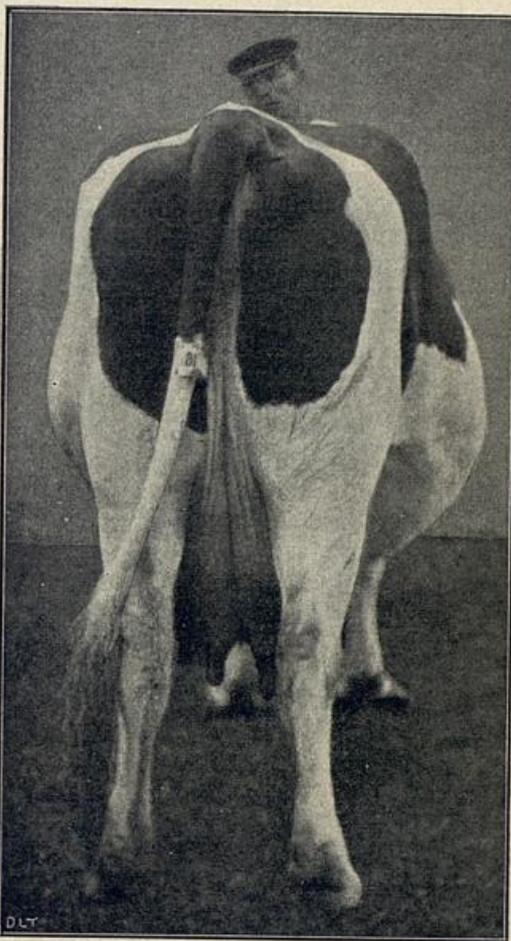
Jeder Viehbesitzer im Amte Jever hat das Recht, sein Vieh zwecks Aufnahme ins Stammzuchtregister und ins Herdbuch kören zu lassen. Die Bullen müssen zur Ankörnung wenigstens ein Jahr alt sein, die weiblichen Tiere einmal gekalbt haben.

Stammzuchtregister.

§ 4. Alle bei der Körung für die Zwecke des Herdbuchs tüchtig befundenen Tiere werden in ein Stammzuchtregister eingetragen.

Jedes eingetragene Tier erhält einen Namen und eine laufende Nummer, und zwar werden zwei Abteilungen gebildet, die eine für die männlichen, die andere für die weiblichen Tiere. Der Besitzer, das Alter, die Farbe, die Formen, sonstige Kennzeichen der Tiere, sowie alle auf den Wert desselben als Zuchttier Einfluß ausübenden Eigenschaften werden so genau wie möglich in das Stammzuchtregister eingetragen. Insbesondere ist auch die Milchergiebigkeit der Kühe im Jahresertrage alljährlich anzugeben und in das Stammzuchtregister zu verzeichnen, zu welchem Zwecke sich jeder Besitzer einer im Stammzuchtregister aufgenommenen Milchkuh verpflichtet, den Milchertag derselben monatlich wenigstens einmal zu messen und das Resultat in ein zu diesem Zwecke zu führendes Register einzutragen. Ferner ist der Tag des Kalbens der Kühe anzugeben und ins Stammzuchtregister aufzunehmen. Falsche Angaben seitens der Viehbesitzer über Abstammung und sonstige Eigenschaften ihrer Tiere, sowie Unterlassung dieser hier angeführten Verpflichtungen können Aus-

schluß von der Aufnahme ins Stammzuchtregister bzw. Streichung aus demselben zur Folge haben; die Entscheidung hierüber steht der Landwirtschafts-Gesellschaft Abteilung Jever zu. Der Vorstand der Abteilung hat die Pflicht, in zweifelhaften Fällen die Angaben der Mitglieder



„Martha II“, Nr. 3951
(Hinteransicht).

durch ihm zweckmäßig scheinende Revision zu kontrollieren und zu prüfen.

Die in das Stammzuchtregister aufgenommenen Tiere erhalten das Tätowierungszeichen J. H. (Jeverisches Herdbuch) ins linke Ohr.

Die Kälber, welche von väterlicher und mütterlicher Seite von in dem Stammzuchtregister aufgenommenen Tieren abstammen, werden in dem Register auf der Seite der Mutter eingetragen;

sie können nach erfolgter Körung eine eigene Seite erhalten, wenn die männlichen Tiere ein Jahr sind und die weiblichen einmal gekalbt haben. Die bei der Mutter einzutragenden Kälber müssen bei einem Mitgliede der Körungskommission angemeldet werden, welches das weitere auszuführen hat. Die Kälber erhalten in das rechte Ohr das Tätowierungszeichen J. St. (Jeverisches Stammzuchtregister).

Herdbuch.

§ 5. Sobald eine hinlängliche Anzahl Tiere im Stammzuchtregister aufgenommen ist, und es aus sonstigen Ursachen bereits zweckmäßig erscheint, wird ein Auszug aus dem Stammzuchtregister durch den Druck in Form eines Herdbuches veröffentlicht. In demselben werden alle angehörten Tiere aufgenommen, und zwar werden verzeichnet: die laufende Nummer, der Name, die Abstammung, das Geburtsjahr, die Farbe und die

sonstigen auf den Wert des Zuchttieres Einfluß ausübenden Eigenschaften, insbesondere auch, soweit sie bereits vorliegen, die jährlichen Milcherträge des betreffenden Tieres sowie auch der Name des Besitzers.

Das Herdbuch wird in den Buchhandel gegeben.

§ 6. Für die Eintragung ins Stammzuchtregister hat der Besitzer des Tieres 1 M. als Einschreibgebühr zu zahlen.

Es wurde dann ferner beschlossen, daß das Stammzuchtregister und Herdbuch als Einleitung eine Beschreibung des Jeverländischen Rindviehschlags (allgemeine Kennzeichen, Lebendgewicht, Abstammung, örtliche Begrenzung, Nutzfähigkeit, Art der Haltung der Aufzucht) sowie Mitteilungen über staatliche Körung, Prämierung und über die bestehenden Züchtungsvereine enthalten solle.

Im Laufe des Sommers soll die erste Körung von Zuchttieren stattfinden.

9. Formulierung des Zuchtzieles einst und jetzt.

Die vorstehenden Statuten wurden 1882 abgeändert und der Verein unter Leitung des Zentralvorstandes der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft gestellt.

Im § 3 der Statuten von 1882 wird das Zuchtziel wie folgt angegeben: Das Jeverländer Vieh soll rein gezüchtet werden. Das Zuchtziel besteht in möglichst vollkommener Ausbildung, höchster Milchergiebigkeit, verbunden mit Formenschönheit und Feinknochigkeit. Die Farbe darf nur schwarz und weiß sein.

In den sehr umfangreichen neuen Statuten von 1894, welche dem Verein von Grund auf eine neue veränderte Organisation gaben, steht das gleiche Zuchtziel angegeben.

Nach den neuesten revidierten Satzungen vom 22. Dezember 1902 heißt es im § 2: Der Verein erstrebt den Zweck, den Jeverländer Viehschlag rein zu züchten und dessen Absatz zu fördern. Das Zuchtziel besteht in möglichst vollkommener Ausbildung höchster Milchergiebigkeit, verbunden mit Formenschönheit, kräftiger Muskulatur und rüstiger Konstitution; Die Farbe darf nur schwarz-weiß oder weiß-schwarz sein. Die Beine unten und das Unterende des Schwanzes müssen weiß sein. Die Bullen mit schwarzem oder buntem Hodensack, sowie Tiere mit schwarzem Haaranfatz (isolierten schwarzen Flecken) an den Unterschenkeln sind von der Aufnahme ausgeschlossen.